



Vorlage Nr.: 20/261

19.09.2012

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL F	22.11.2012	5
Kreisausschuss	FBL F	03.12.2012	10
Kreistag	FBL F	10.12.2012	10

Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen Information zur kommunalen Wertstoffeffassungrfassung

Darstellung des Sachverhaltes:

Das "Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts" wurde am 29. Februar 2012 veröffentlicht und trat am 1. Juni 2012 in Kraft, gleichzeitig trat das bisher bestehende Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz außer Kraft.

Nach diesem Gesetz ist bis 2015 die getrennte Sammlung und Verwertung von Papier, Metall, Glas, Kunststoffen und Bioabfällen landesweit einzuführen (§ 14 I KrWG).

Gleichzeitig wird mit einer neuen fünfstufigen Abfallhierarchie der stofflichen Verwertung grundsätzlich der Vorrang gegenüber den sonstigen Verwertungsmaßnahmen gegeben. Nach § 6 I KrWG stehen die Maßnahmen der Vermeidung und der Abfallbewirtschaftung in folgender Rangfolge:

- Abfallvermeidung
- Vorbereitung der Abfälle zur Wiederverwendung
- Recycling
- sonstige, insbesondere energetische Verwertung der Abfälle
- Abfallbeseitigung

Zur Erreichung der Ziele und zur Verbesserung der Recyclingquote sieht das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz als wesentlichen Baustein die Einführung einer gemeinsamen Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen vor.

Der Gesetzgeber lässt offen, ob diese gemeinsame Wertstoffeffassung unter kommunaler Verantwortung oder unter der Regie der Betreiber der dualen Systeme durchgeführt werden soll.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Position der kommunalen Spitzenverbände (Städtetag, Landkreistag, Städte- und Gemeindebund)

Die Forderung der kommunalen Spitzenverbände im Hinblick auf die Möglichkeiten zur kommunalen Wertstofffassung ist eindeutig (StGB NRW-Mitteilung 470/2012 vom 19.07.2012, als Anlage 1 dieser Vorlage beigelegt):

„Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz des StGB NRW hat in seiner Sitzung am 03.05.2012 in seinen Forderungen an die neue Landesregierung einstimmig beschlossen, dass eine Wertstofftonne unter Regie der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auf der Bundesebene eingeführt werden soll. Hierdurch würde sichergestellt, dass Wertstoffe aus privaten Haushaltungen unabhängig vom Verwertungspreis einer verlässlichen sowie hochwertigen Verwertung zugeführt werden. Hierfür bietet die gebührenfinanzierte kommunale Abfallentsorgung die beste Grundlage. Zugleich wird es als sinnvoll angesehen, in einem künftigen Wertstoffgesetz des Bundes die Entsorgung von gebrauchten Einwegverpackungen nach der Verpackungsverordnung wieder den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu überantworten, weil das bestehende private Erfassungssystem mit mittlerweile 10 Systembetreibern einen zu hohen Verwaltungs- und Kostenaufwand erfordert.“

Position der kommunalen Unternehmen Deutschlands:

Die kommunalen Unternehmen der deutschen Abfallwirtschaft vertreten im Zuge der inzwischen auf breiter Basis geführten Diskussion um die Einführung kommunaler Wertstofftonnen die nachfolgende Position, die am 08.03.2011 in einem Positionspapier des VKU veröffentlicht wurde (als Anlage 2 dieser Vorlage beigelegt):

Die Wertstofftonne gehört zum Nutzen von Bürgern, Umwelt und Wirtschaft in die kommunale Verantwortung als Voraussetzung für eine verbraucherfreundliche, krisensichere und zukunftsorientierte Wertstofffassung.

Position des Kreises Recklinghausen

Die Verwaltung verfolgt derzeit eine Wertstofffassung in kommunaler Verantwortung.

Die Umsetzung wird in enger Absprache mit den kreisangehörigen Städten vorbereitet. Hier werden die finanziellen, wirtschaftlichen, logistischen und örtlichen Besonderheiten jeder einzelnen Stadt den Ausschlag für die angestrebte Variante der Wertstofffassung geben.

Die kommunale Wertstofffassung darf sich nach Auffassung der Verwaltung nicht zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung für die Städte und die Bürgerinnen und Bürger entwickeln.

Zurzeit ist noch nicht zu übersehen in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt konkrete Beschlüsse zu fassen sind.

Die Verwaltung wird die Ausschüsse und den Kreistag über die weitere Entwicklung informieren und zur gegebenen Zeit konkrete Beschlussvorlagen vorlegen.